

## Information

### für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger)

### zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Vom 23. bis 26. Mai 2019 findet in der Europäischen Union die neunte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 26. Mai 2019.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

**Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.** Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus des Marktes Nittendorf, Am Marktplatz 3, 93152 Nittendorf, Zimmer 017 (Einwohnermeldeamt)

#### **bis spätestens zum 5. Mai 2019 (Sonntag)**

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter [www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html) oder in unserer Marktverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter [www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany](http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany).

Mit freundlichen Grüßen

Sammüller  
1.Bürgermeister